

**Amt für
Umweltkoordination
und Energie**

Bau-, Verkehrs-
und Energiedirektion
des Kantons Bern

**Office de la coordination
environnementale
et de l'énergie**

Direction des travaux
publics, des transports
et de l'énergie
du canton de Berne

Das Berner Energieabkommen

Massnahmenkatalog zur Leistungsvereinbarung
BEakom Stufe 3



Vertragsgemeinde: Münsingen

Inhaltsverzeichnis

Philosophie BEakom	4
Erläuterungen für Münsingen	4
BEakom Massnahmenübersicht Münsingen	5
Erklärungen zu den Massnahmenblättern	6
A. Entwicklungsplanung, Raumordnung	7
A-1 Energieleitbild	7
A-2 Energieplanung – Label Energiestadt	9
A-3 Behördenverbindliche Instrumente (Richtplan Energie)	11
A-4 Energiebestimmungen im Baureglement	13
A-5 Energiebestimmungen in Überbauungsordnungen	15
A-6 Energieberatung im Bauverfahren	17
B. Kommunale Gebäude, Anlagen	19
B-1 Energiebuchhaltung, Betriebsoptimierung	19
B-2 Mustergültige kommunale Gebäude	21
B-3 Externe Kosten	23
B-4 Strassenbeleuchtung	25
C. Versorgung, Entsorgung	27
C-3 Wärme aus erneuerbaren Energiequellen	27
C-4 Energieeffizienz Wasserversorgung	29
D. Mobilität	31
D-1 Mobilitätsmanagement in der Verwaltung	31
D-2 Parkraumplanung / Bewirtschaftung	33
D-3 Niedergeschwindigkeitszonen	35
D-4 Langsamverkehr	37
D-6 Mobilitätsmarketing	39
E. Interne Organisation	41
E-1 Energiefachstelle / Energiebeauftragter	41
E-2 Organisation, Abläufe	43
E-4 Neue Finanzierungsmodelle, Contracting	45
E-5 Nachhaltigkeitskompass	47
F. Kommunikation, Kooperation	49
F-1 Information, Veranstaltungen und Aktionen	49
F-4 Finanzielle Förderung an Private	51
G. Controlling BEakom	53
G-1 Controlling Massnahmen BEakom	53

Einleitung

Kantonaler Auftrag zur Koordination von Energie- und Raumplanung in den Gemeinden

Im Rahmen des Kantonalen Richtplanes (2002) definierte der Regierungsrat auch eine Massnahme zur besseren Abstimmung zwischen Energieversorgung und der räumlichen Entwicklung. Insbesondere soll der Einsatz erneuerbarer Energien gefördert werden, wobei Synergien mit der Lufthygiene zu nutzen sind. Als Grundlage dient der Massnahmenplan Luftreinhaltung, dessen Umsetzung ebenfalls Fragen von Energie und Raumplanung beinhalten und der 3. Energiebericht.

Der Kanton beabsichtigt die energierelevanten Gemeinden bei der Abstimmung der räumlichen Entwicklung und der Energieversorgung zu unterstützen, indem er mit den entsprechenden Gemeinden auf freiwilliger Basis Leistungsvereinbarungen im Bereich Energie abschliesst.

Darin will der Kanton darauf hin wirken, dass die Gemeinden bei Ortsplanungsrevisionen einen Beitrag zur effizienten Energienutzung (Förderung MINERGIE, Massnahmen im Bereich Verkehr) und der Anwendung erneuerbarer Energien leisten und dort, wo einheimische erneuerbare Energieträger in bedeutender Masse verfügbar sind, auch entsprechende Ziele in der Ortsplanung festlegen. Als Vollzugsinstrumente sind Energierichtpläne, Energiekonzepte und Realisierungsprogramme vorgesehen.

Ziel und Zweck des BEakom

Das Berner Energieabkommen ist ein Angebot des Kantons Bern zur gezielten Förderung der nachhaltigen Entwicklung der Gemeinden im Energiebereich. Durch die koordinierte Zusammenarbeit der betroffenen Ämter hilft das BEakom den Gemeinden ihre Arbeit in den Bereichen Energie, Mobilität und räumliche Entwicklung zu erleichtern und zu verbessern:

- Verankerung der Energie in der Raumplanung
für eine wirtschaftliche Nutzung erneuerbarer Energien
- CO₂-Emissionen senken
Entlastung der heimischen Volkswirtschaft von hohen Energieabgaben
- Abhängigkeit von fossilen Energieträgern verringern
Nutzung eigener erneuerbarer Energien
- Energieoptimierte Bauweise und Mobilität,
Verminderung des Energieverbrauches
- Arbeitsplätze schaffen im Bau- und Forstbereich
Stärkung der eigenen Volkswirtschaft

Ziel des BEakom ist ein massgeschneidertes Energieprogramm für die Gemeinde zu definieren, auf welches die Gemeinde sich verpflichtet, längerfristige, freiwillige Massnahmen innerhalb des vorgegebenen Zeitplans umzusetzen.

Massgeschneidertes Energieprogramm für die Gemeinde

Das BEakom ist modular und in drei Stufen aufgebaut, so dass jede Gemeinde mit Blick auf ihre Möglichkeiten und Bedürfnisse selber entscheiden kann, was für ein konkretes Energieprogramm umgesetzt wird. In diesem Entscheidungsprozess steht der Kanton der Gemeinde beratend zur Seite.

Kernstück des BEakom ist ein Katalog von ca. 30 Massnahmen aus den Bereichen Entwicklungs- und Raumplanung, Kommunale Gebäude, Energieversorgung, Mobilität, Interne Organisation und Kommunikation, basierend auf dem Massnahmenkatalog von Energiestadt. Ziel des BEakom ist es denn auch, die Gemeinden schrittweise von den Einzelmassnahmen zu Energiestadt (bzw. zur „eea-gold“-Auszeichnung) zu führen.

Je nach BEakom–Stufe die vereinbart wird, sind mehr oder weniger Pflichtmassnahmen zu erfüllen.

Das Berner Energieabkommen BEakom ist in einem Faltblatt beschrieben, welches beim Amt für Umweltkoordination und Energie (AUE) bezogen werden kann oder als pdf-Datei auf dessen Homepage herunter geladen werden kann: www.be.ch/aeu

Philosophie BEakom

Damit alle Beteiligten das gleiche Verständnis bezüglich der Philosophie des BEakom haben, sind im Folgenden die wichtigsten Grundsätze aufgeführt:

- *Eine Gemeinde verpflichtet sich für eine nachhaltige Entwicklung im Bereich Energie und erhält im Gegenzug fachliche und finanzielle Unterstützung vom Kanton.*
- *Ob ein BEakom mit dem Kanton abgeschlossen wird oder nicht, bestimmt die Gemeinde. Es kann deshalb nicht Bedingung sein, dass das gesamte Potential in einem Bereich ausgeschöpft werden muss, jedoch wird ein minimaler Standard in allen Bereichen verlangt.*
- *Eine Massnahme erfüllt ihren Zweck, wenn sie eine Verminderung von Emissionen und Energieverbrauch, oder die Nutzung von erneuerbarer Energie bewirkt.*
- *Die finanziellen Anreize und die Hilfestellung durch den Kanton motivieren die Gemeinde, zusätzliche Massnahmen zu realisieren, die umsetzbar sind (energetisch sinnvoll, mehrheitsfähig, finanzierbar).*
- *Mit dem BEakom hilft der Kanton der Gemeinde ihre anstehenden Pendenzen und Probleme besser zu lösen.*

Erläuterungen für Münsingen

Am 2. Juni 2004 hat der Gemeinderat von Münsingen der Unterzeichnung der Absichtserklärung und der Erarbeitung eines Berner Energieabkommens für Münsingen der Stufe 3 zugestimmt. In der Folge hat die Bauabteilung in Zusammenarbeit mit den InfraWerkeMünsingen, der Liegenschaftsverwaltung, kantonalen Fachstellen und externen Beratern den vorliegenden Massnahmenkatalog für Münsingen ausgearbeitet.

Das Dokument enthält einerseits Beschreibungen all jener **Massnahmen**, welche für die BEakom Stufe 3 obligatorisch sind (Pflichtmassnahmen) und andererseits die Nicht-Pflicht-Massnahmen, welche Münsingen als zusätzliche Massnahmen ins Abkommen aufnimmt (vgl. Tabelle „BEakom Massnahmenübersicht Münsingen“, S.5). Es lassen sich folgende Gründe für die Aufnahme freiwilliger Massnahmen ins BEakom Münsingen festhalten:

- *Massnahme wird in Münsingen bereits ganz oder teilweise umgesetzt bzw. ist in Planung*
- *Massnahme stellt eine Fortsetzung der bereits laufenden Anstrengungen in diesem Bereich dar*
- *Massnahme wird durch Kanton finanziell und/oder fachlich unterstützt*

Wie in der voranstehenden „Philosophie BEakom“ erläutert, sollen nur Massnahmen umgesetzt werden, welche **ökologisch** und **ökonomisch sinnvoll** sind. Massnahmen, welche die Gemeindeverwaltung als Institution betreffen, beziehen die InfraWerkeMünsingen sowie die Schulen mit ein (Beispiel Massnahme D-1 „Mobilitätsmanagement in der Verwaltung“ schliesst Lehrer und Lehrerinnen mit ein).

Die Aufsicht über die **Umsetzung** des BEakom und der darin enthaltenen Massnahmen obliegt der Umweltkommission zusammen mit der Energiefachstelle (Energiebeauftragte) der Gemeinde. Für die Umsetzung wurde ein Zeithorizont bis 2010 berücksichtigt. Es ist jedoch selbstverständlich, dass die meisten Massnahmen nach deren Einführung fort dauern werden. Bei der Umsetzung zu beachten ist zudem, dass Massnahmen untereinander (z.B. Richtplan Energie) bzw. von äusseren Faktoren (z.B. Ortsplanungsrevision) abhängig sein können.

Übersicht BEakom Massnahmen für die Gemeinde Münsingen

Bereich	Nr.	BEakom - Massnahmen	BEakom Stufe 3
Entwicklungsplanung Raumordnung	A-1	Energieleitbild	X
	A-2	Energieplanung – Label Energiestadt	X
	A-3	Energierichtplan	X
	A-4	Energiebestimmungen im Baureglement	X
	A-5	Energiebestimmungen in den UeO	X
	A-6	Energieberatung im Bauverfahren	X
Kommunale Gebäude	B-1	Energiebuchhaltung, Betriebsoptimierung	X
	B-2	Mustergültige kommunale Gebäude	X
	B-3	Berücksichtigung Externe Kosten	O
	B-4	Strassenbeleuchtung	O
Versorgung Entsorgung	C-1	Kooperationen, Lieferverträge	-
	C-2	Abwärme Industrie	-
	C-3	Wärme aus erneuerbaren Energiequellen	O
	C-4	Energieeffizienz Wasserversorgung	O
Mobilität	D-1	Mobilitätsmanagement in der Verwaltung	X**
	D-2	Parkraumplanung / Bewirtschaftung	X
	D-3	Niedergeschwindigkeitszonen	X
	D-4	Langsamverkehr	O
	D-5	Öffentlicher Verkehr	-
	D-6	Mobilitätsmarketing	O
Interne Organisation	E-1	Energiefachstelle / Energiebeauftragter	X
	E-2	Organisation, Abläufe	O
	E-3	Weiterbildung	-
	E-4	Neue Finanzierungsmodelle, Contracting	O
	E-5	Nachhaltigkeitskompass	O
Kommunikat. Kooperation	F-1	Information, Veranstaltungen, Aktionen	X
	F-2	Standortmarketing / Gemeindeinfo	-
	F-3	Schulen	-
	F-4	Finanzielle Förderung an Private	O
	G-1	Controlling BEakom	X
Total vereinbarte Massnahmen / aller Massnahmen			24 / 30

** bei Stufe 3 zwei zusätzliche Pflichtmassnahmen

- X Pflichtmassnahmen
- O zusätzliche Massnahmen
- wird nicht vereinbart

Erklärungen zu den Massnahmenblättern

In den nachfolgenden Kapiteln wird pro vereinbarte Massnahme je ein Massnahmenblatt (MB) aufgeführt. Alle MB haben den gleichen Aufbau und Vereinbarungspunkte:

Pflicht

Im Feld „Pflicht“ ist ersichtlich, ob es sich für die BEakom Stufe 3 um eine Pflichtmassnahme handelt, welche in die Vereinbarung aufgenommen werden muss, oder ob es sich um eine Massnahme handelt, welche Münsingen zusätzlich ins Abkommen aufnimmt (z.B. da deren Umsetzung bereits weit fortgeschritten oder in Planung ist).

Im Bereich Mobilität sind für die BEakom Stufe 3 neben der Pflichtmassnahme D1 zwei zusätzliche D-Massnahmen Pflicht.

Zielsetzung

Die Zielsetzung umschreibt in knapper Form das Umsetzungsziel. Es wird unterschieden zwischen **übergeordneten** Zielen, welche vom Kanton vorgegeben sind, und allenfalls darüber hinausgehenden Zielen, welche **spezifisch für Münsingen** definiert oder angepasst wurden.

Status

Der Status macht auf einfache Art den aktuellen Umsetzungsstand einer Massnahme ersichtlich (in Planung, teilweise umgesetzt, umgesetzt) und bezieht sich vorab auf die übergeordnete Zielsetzung (siehe oben). Wichtig ist zu beachten, dass eine Massnahme zwar ganz oder teilweise eingeführt sein kann, in ihrer Umsetzung jedoch fort dauert (z.B. E-1 Energiefachstelle / Energiebeauftragte).

Beschreibung Ist-Zustand

Mit dem Ist-Zustand wird (kurz) umschrieben, welche Anstrengungen Münsingen im Bereich der Massnahme bereits unternommen hat, wie der aktuelle Stand ist und allenfalls welche weiteren Schritte bereits geplant sind.

Vorgehen / Massnahmen

Im Feld „Vorgehen / Massnahmen“ wird zuerst zusammenfassend umschrieben, wie eine Massnahme umgesetzt werden soll. In der nachfolgenden Tabelle werden die einzelnen Schritte zur Umsetzung ausführlicher dargestellt. Hierzu zählt auch der **Zeithorizont** (wann soll die Massnahme umgesetzt werden) sowie der **personelle Aufwand (verwaltungsintern)** und **finanzielle Aufwand (Drittkosten)**. Dabei handelt es sich um eine erste, grobe Abschätzung. Der Genauigkeitsgrad kann sehr unterschiedlich sein.

Kantonsbeitrag

Fachliche und / oder finanzielle Unterstützung zur Umsetzung der Massnahme durch den Kanton.

Fachstellen Kanton

Die fett ausgeschriebene Fachstelle hat auf Seite Kanton die Federführung bei dieser Massnahme, die anderen sind ebenfalls beteiligt. Die Koordination erfolgt normalerweise durch das AUE.

Zuständig für Umsetzung

Hier werden jene Stellen der Gemeindeverwaltung aufgeführt, welche für die Umsetzung der Massnahme in Münsingen zuständig sind. Hauptverantwortliche sind fett markiert.

Erfolgskontrolle

Bei der Erfolgskontrolle werden **Indikatoren** aufgelistet, mit deren Hilfe die Umsetzung der Massnahme überprüft werden soll (nicht abschliessend aufgeführt). Wo sinnvoll wird zusätzlich eine **Bilanzierung der Umsetzung** der einzelnen Schritte erstellt (in % der Gesamtumsetzung). Die Indikatoren sind soweit möglich auf die Beurteilungskriterien von Energiestadt abgestimmt und können mit dem angepassten Berechnungsprogramm erfasst werden.



Wichtig: Die %-Angabe bei der Bilanzierung entspricht *nicht* dem Erfüllungsgrad der jeweiligen Energiestadt-Massnahme.

Energiestadt-Nr.

Die Angabe der Energiestadt-Nummer zeigt die Verbindung der BEakom-Massnahmen zum Massnahmenkatalog Energiestadt / european energy award auf. Zusätzlich sind die Titel und die maximalen Punkte pro Massnahme angegeben.

A. Entwicklungsplanung, Raumordnung

A-1 Energieleitbild

Pflicht	 Pflichtmassnahme BEakom Stufe 3 ** Zusätzliche Massnahme Münsingen
Zielsetzung	<p>Übergeordnete Ziele</p> <p>Mit dem Energieleitbild zeigt die Gemeinde, wie sie ihre Aufgaben im Bereich Energie angehen will und welche Ziele sie sich setzt.</p> <p>Damit verpflichten sich die Exekutive und die Verwaltung der Bevölkerung gegenüber, entsprechend zu handeln.</p> <p>Die Zuständigkeit zur Behandlung von Energiefragen und Festlegung der Strategie wird sowohl auf politischer wie auch auf organisatorischer Ebene geregelt. Gemeindeeigene Projekte werden systematisch nach den festgelegten Energieleitsätzen behandelt.</p>
Status	 in Planung ** teilweise umgesetzt ** umgesetzt
Beschreibung Ist-Zustand	<p>Die Gemeinde besitzt noch kein Energieleitbild. Als Grundlage für die Erstellung eines Energieleitbildes sind jedoch bereits vorhanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> § Energiekonzept (1989) § Label Energiestadt (seit 1998) § Legislaturziele (2002-2005) § Gemeinderatsbeschluss vom 29.1.2003 betr. Richtplan Energie (Beschlussfassung über Grundsätze und Zielsetzungen) § Leitbild InfraWerkeMünsingen (2002) § Bevölkerungsumfrage (2004) § Leitbild Gemeinde (2005)
Vorgehen / Massnahmen	<p>Das Energieleitbild von Münsingen soll als Grundlage im Rahmen des Richtplans Energie erstellt werden (siehe A-3) und die bestehenden Grundlagen konzentrieren. Es dient der Definition der energiepolitischen Schwerpunkte von Münsingen.</p>

Umsetzungsschritte	Zeit-horizont	Personal-aufwand	Aufwand finanziell
Erstellung des Energieleitbilds (unter Mithilfe Kanton)	2007	40 h	-
Mitwirkung/Vernehmlassung und Bereinigung in der Umweltkom.	2007	10 h	-
Genehmigung durch den Gemeinderat	2007	5 h	-
Orientierung der Bevölkerung (zuständige Anlaufstelle für Energiefragen kommunizieren)	2007	15 h	5 kFr.

Kantonsbeitrag max. Fr. 2'000.- oder 40 % der effektiven Kosten

Fachstellen Kanton AUE, AGR

Zuständig für Umsetzung Umweltkommission / Bauabteilung

Erfolgskontrolle Indikatoren






1. Enthält das Energieleitbild Zielsetzungen?
2. Enthält das Energieleitbild Aussagen zum Verkehr?
3. Wurde das Energieleitbild extern kommuniziert?
4. Wurden externe Interessenvertreter/-innen eingebunden (Mitwirkung)?

Bilanzierung Umsetzung

- § Auftrag Energieleitbild im Auftrag zum Richtplan Energie enthalten und erteilt. 10%
- § Energieleitbild ist im Entwurf vorhanden und enthält Aussagen zu allen energierelevanten Bereichen. 30%
- § Mitwirkung zum Energieleitbild ist durchgeführt 60%
- § Energieleitbild ist vom Gemeinderat genehmigt 80%
- § Energieleitbild ist kommuniziert 100%

Energiestadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
1.1.1	Leitbild	4

A-2 Energieplanung – Label Energiestadt

Pflicht	 Pflichtmassnahme BEakom Stufe 3  Zusätzliche Massnahme Münsingen
Zielsetzung	<p>Übergeordnete Ziele Die Gemeinde definiert ihre Energieplanung mit konkreten Aussagen und Strategien zur</p> <ul style="list-style-type: none"> § Steigerung der Nutzung erneuerbarer Energieträger § Senkung der Verbrauchsentwicklung / Effizienzsteigerung § Reduktion von Emissionen <p>Die Gemeinde erfüllt die Anforderungen des Label Energiestadt und darf sich Energiestadt nennen.</p> <p>Ziele Münsingen Auszeichnung „European Energy Award (eea) gold“ wird angestrebt. Dazu müssen 75% statt wie beim Energiestadt-Label 50% der möglichen Massnahmen realisiert sein.</p>
Status	  in Planung  teilweise umgesetzt  umgesetzt (Daueraufgabe)
Beschreibung Ist-Zustand	<p>Die Gemeinde ist seit 1998 Energiestadt-Labelträgerin. Der energiepolitische Ist-Zustand sowie die energiepolitischen Ziele (Soll-Zustand) werden daher regelmässig zusammengetragen und überprüft (Re-Audit).</p> <p>Erfüllungsgrad der möglichen Massnahmen: Audit 1998: 61% Re-Audit 2001: 68%</p> <p>Die Erstellung eines Richtplans Energie ist im Rahmen dieses Abkommens vorgesehen (siehe A-3).</p>
Vorgehen / Massnahmen	<p>Die im Rahmen dieses Abkommens definierten Massnahmen (Richtplan Energie, Energiebuchhaltung etc.) tragen dazu bei, den eingeschlagenen Weg als Energiestadt fortzusetzen und eine kontinuierliche Verbesserung Richtung „eea gold“ zu erreichen.</p>

Umsetzungsschritte	Zeithorizont	Aufwand personell	Aufwand finanziell
Re-Audit Label Energiestadt	2006 (alle 4 Jahre)	30 h	5 kFr. (alle 4 Jahre)
Erreichen „eea gold“	2008	-	-

Kantonsbeitrag Max. 40% der zusätzlichen Kosten für „eea gold“-Auditierung

Fachstellen Kanton AUE, AGR

Zuständig für Umsetzung Bauabteilung

Erfolgskontrolle Indikatoren
 1. Erfüllungsgrad im Energiestadt-Audit: halten bzw. steigern

Energiestadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
1.1.3	Energieplanung	10

A-3 Behördenverbindliche Instrumente (Richtplan Energie)

Pflicht	Ÿ Pflichtmassnahme BEakom Stufe 3 ** Zusätzliche Massnahme Münsingen
Zielsetzung	Übergeordnete Ziele Der Richtplan Energie ist ein kommunaler Richtplan nach Baugesetz wie die bewährten Richtpläne Verkehr, Landschaft, Siedlung etc. Er baut auf den Leitbildern der Gemeinde auf, analysiert den Ist-Zustand, definiert den angestrebten Soll-Zustand und legt die Massnahmen behördenverbindlich fest, welche die Gemeinde ergreifen will (z.B. Vorbildfunktion der Gemeinde, Information, Beratung/Animation, Nutzung von Abwärme und erneuerbarer Energie, Bauvorschriften, Siedlungsentwicklung, Förderung energieeffizienter Verkehrsmittel). Ziele Münsingen Vgl. GR-Beschluss vom 29.1.2003 betreffend Richtplan Energie. Energie- und Umweltziele: § Förderung der rationellen Energienutzung § Förderung erneuerbarer (einheimischer) Energiequellen § Minimierung Energiebedarf für Raumwärme und Warmwasseraufbereitung § Reduktion des Energieverbrauchs im Verkehr § Reduktion der Schadstoffbelastung und des CO ₂ -Ausstosses § Schaffung von Anreizen zur Anwendung neuer Technologien Der Richtplan Energie soll insbesondere zu folgenden Themen Aussagen enthalten: § Analyse des Potenzials und Einsatzes von erneuerbaren (einheimischen) Energieträgern; insbesondere Holz, Trinkwasser, Gas, Wind und Sonne § Ausscheiden von Gebieten mit prioritärer Nutzung bestimmter Energieträger, als zonenrechtliche Grundlagen für bestehende Siedlungsteile und Neubaugebiete (in Überbauungsordnungen) § Energetisch interessante Sanierungsgebiete / Gebäude § Änderung, Anpassung, Erweiterung des bestehenden Nahwärmeperrimeters und dessen technischer Anlagen, Potenzial und Lage neuer Energieverbünde § Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Substitution fossiler Energiesysteme § Massnahmen bei Liegenschaften von Gemeinde, Kanton und Bund zur Erreichung des MINERGIE-Standards § Anwendungsmöglichkeiten von Energie-Contracting (mit erneuerbaren Energieträgern)
Status	Ÿ in Planung ** teilweise umgesetzt ** umgesetzt
Beschreibung Ist-Zustand	Der Gemeinderat hat am 29. Januar 2003 den Grundsätzen und Zielsetzungen zur Ausarbeitung des Richtplans Energie Münsingen zugestimmt. Grundlagen zur Erarbeitung des Richtplans Energie sind vorhanden (vgl. A1, Energieleitbild)
Vorgehen Massnahmen	/ In einem ersten Schritt sollen mit Hilfe des Kompetenzteams vom Kanton ein Vorgehensplan mit den notwendigen Ressourcen und Terminen zur Erstellung des Richtplans Energie festgelegt werden. Als Vorstufe des Richtplans Energie wird zuerst das Energieleitbild (Energie-Leitsätze) der Gemeinde definiert (siehe A-1). Zur Erstellung des eigentlichen Richtplans Energie werden der Ist-Zustand und die Potenziale analysiert (mit Hilfe GIS-basierender Grundlagendaten des Kantons) und anschliessend der Soll-Zustand definiert. Darauf abgestützt werden in einem Umsetzungsteil die zu treffenden Massnahmen mit einem Realisierungsprogramm festgelegt. Der Richtplan Energie wird im Richtplanverfahren nach Baugesetz erlassen und anschliessend schrittweise umgesetzt.

Umsetzungsschritte		Zeithorizont	Aufwand personell	Aufwand finanziell
1. Vorbereitung	Erstellen Vorgehensplan, Antrag an Kanton für Unterstützung, Einholen von Offerten; Wahl Projektteam: Planer und Spezialisten GR-Antrag, finanzielle Mittel Auftrag und Pflichtenheft	3 Mt. / 2007	60 h	
2. Grundlagen, Analyse, Inventar	Analyse Energieversorgung / Raumplanung, Grundlagenergänzung Projektorganisation, Begleitgruppe	4 Mt. / 2007	50 h	20 -30kFr.
3. Zielsetzung und Massnahmen	Ziele (Energieleitbild) definieren und Massnahmen (Richtplan Energie) vorbereiten, diskutieren, ausarbeiten und räumlich darstellen Genehmigung Entwurf Richtplan Energie durch GR für Mitwirkung	4 Mt. / 2008	50 h	20 kFr.
4. Mitwirkung	Mitwirkungsbericht	3 Mt. / 2008	30 h	-
5. Überarbeitung, Aktivitätenprogramm	Ziele und Massnahmen überarbeiten, Koordinationsblätter herstellen; Aktivitätenprogramm entwerfen	2 Mt. / 2008	30 h	-
6. Beschluss	Beschluss Energierichtplan mit Aktivitätenprogramm	2008	20 h	-
7. Umsetzung	Vollzug Richtplan im Bewilligungsverfahren, durchführen der Aktivitäten	Ab 2008	-	-

Kantonsbeitrag Fachliche Unterstützung und Datenaufbereitung. Beitrag an die anrechenbaren Gesamtkosten von 30%, max. Fr. 20'000.-

Fachstellen AUE, AGR
Kanton

Zuständig für **Umweltkommission / Bauabteilung**

Erfolgskontrolle Indikatoren

1. Enthält der Richtplan konkrete und räumlich differenzierte energie-, siedlungs- und verkehrspolitische Massnahmen?
2. Wurden externe Interessenvertreter/-innen genügend eingebunden (Mitwirkung)?
3. Stand der Umsetzung von Massnahmen, welche auf dem Richtplan Energie abgestützt sind (regelmässige Überprüfung)
4. Trägt der Richtplan Energie zur Konstanz in der kommunalen Energiepolitik bei?
5. Sind die Massnahmen im Investitionsbudget enthalten?

Bilanzierung Umsetzung

- | | |
|---|------|
| § Auftrag für Richtplan Energie mit Energieleitbild erteilt. | 10% |
| § Richtplan Energie mit definierten Zielen im Entwurf vorliegend. | 40% |
| § Mitwirkung zum Richtplan Energie ist durchgeführt | 70% |
| § Richtplan Energie ist genehmigt und wird vollzogen | 100% |

Energiestadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
1.31	Behördenverbindliche Instrumente	6

A-4 Energiebestimmungen im Baureglement

Pflicht	Y Pflichtmassnahme BEakom Stufe 3 ** Zusätzliche Massnahme Münsingen
Zielsetzung	Übergeordnete Ziele Ziel der Energiebestimmungen im Baureglement ist die Minimierung des Energiebedarfs und die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger bei künftigen Bauvorhaben, beides im Interesse der Allgemeinheit wie auch der Bauherrschaft. <ol style="list-style-type: none">1. Die Gebäude sind möglichst so zu erstellen, dass sie mit wenig Energieaufwand gebaut, betrieben und rückgebaut werden können.2. Der Energiebedarf ist mit möglichst geringer Umweltbelastung zu decken.3. Ein durch die Bauherrschaft erstelltes Energiekonzept kann nachweisen, dass die beiden Bedingungen erfüllt sind. Durch eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Gemeinde kann die Bauherrschaft diese Zielsetzung mit minimalem Aufwand erreichen. Ziele Münsingen Die Grundsätze des Energieleitbildes sowie des Richtplans Energie werden bei der Realisierung von Bauten berücksichtigt
Status	** in Planung Y teilweise umgesetzt ** umgesetzt
Beschreibung Ist-Zustand	Art. 39 des Baureglements von Münsingen aus dem Jahr 1993 nimmt Bezug zur Energie: <ul style="list-style-type: none">- Gebäude sollen mit möglichst geringem Aufwand an Energie erstellt, benutzt und unterhalten werden (EnG Art. 16, Wärme und Kälteschutz)- In UeOs können gemeinsame Wärmeerzeugungsanlagen vorgeschrieben werden (und EnG Art. 13, Gemeinsame Heizanlagen)- Bei Gestaltung der Gebäude ist der passiven Energienutzung durch die Sonne Rechnung zu tragen- Energietechnischer Massnahmenachweis Für einzelne ZPP* ist in Art. 53 des Baureglements zudem vorgeschrieben, dass in Überbauungsordnungen die Verwendung erneuerbarer Energien für Heizung und Warmwasser festzulegen ist. Wegleitend dafür ist das kommunale Energiekonzept der Gemeinde Münsingen. (* ZPP C, D und E „Erlenau“, ZPP F „Schlossmatten“, ZPP G „Hölzliacker“, ZPP I „Loryheim“ und ZPP „Husrüti“)
Vorgehen / Massnahmen	Gestützt auf den Richtplan Energie werden im Rahmen der Ortsplanungsrevision energetische Grundsätze definiert, welche anschliessend ins Baureglement einfließen (Ergänzung oder Revision). Geeignete Bestimmungen zur Energie im Baureglement sind z.B. gemeinsame Heizanlagen, Anreize für energieeffizientes Bauen, Anschlusspflicht an ZWPA, MINERGIE-Standard (oder besser) für öffentliche Bauten etc. Zusätzlich werden Richtlinien für den (verwaltungsinternen) Vollzug der Energiebestimmungen definiert.

Umsetzungsschritte	Zeithorizont	Aufwand personell (intern)	Aufwand finanziell (Drittkosten)
Revision der Ortsplanung: Festlegen der energetischen Grundsätze für die Gemeinde bzw. Teilgebiete	2007	30 h	-
Revision des Baureglements: Ausarbeitung von Ergänzungen zur Energie	2007	30 h	-
Erlass des revidierten Baureglements im Planerlassverfahren nach Baugesetz: öffentliche Mitwirkung, kantonale Vorprüfung, öffentliche Auflage, Beschlussfassung Gemeinde, Genehmigung Kanton	2008	-	-
Erarbeitung von Richtlinien für den verwaltungsinternen Vollzug der energetischen Bestimmungen im Baureglement.	2008	40 h	-

Kantonsbeitrag Musterartikel, Beratung durch Kompetenzteam

Fachstellen Kanton AUE, AGR

Zuständig für Umsetzung Bau- und Planungskommission / Bauabteilung

Erfolgskontrolle Indikatoren






1. Nehmen die Energiebestimmungen im Baureglement Bezug auf die kommunalen Potenziale (vgl. Richtplan Energie)? Sind Anreize und Anschlusspflichten definiert?
2. Ist der Vollzug gewährleistet?

Bilanzierung Umsetzung

- § Ortsplanungsrevision ist durchgeführt und energetische Grundsätze (basierend auf Richtplan Energie) sind definiert. 30%
- § Revidiertes Baureglement mit Ergänzungen zur Energie liegt im Entwurf vor. 50%
- § Öffentliche Mitwirkung, kantonale Vorprüfung und öffentliche Auflage erfolgt. 70%
- § Revidiertes Baureglement ist vom GR und Kanton genehmigt. 80%
- § Richtlinien für den verwaltungsinternen Vollzug sind erarbeitet. 90%
- § Revidiertes Baureglement wird angewendet. 100%

Energiestadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
1.3.2	Grundeigentümergebundene Instrumente	10

A-5 Energiebestimmungen in Überbauungsordnungen

Pflicht	 Pflichtmassnahme BEakom Stufe 3  Zusätzliche Massnahme Münsingen
Zielsetzung	<p>Übergeordnete Ziele Ziel der Energiebestimmungen in Überbauungsordnungen (UeO) ist die Minimierung des Energiebedarfs und die optimale Nutzung erneuerbarer Energieträger bei konkreten Überbauungsplanungen. Durch ein in Absprache mit der Gemeinde erarbeitetes Konzept kann die Bauherrschaft diese Zielsetzung mit minimalem Aufwand erreichen. Die Energiebestimmungen in der UeO sollen mithelfen, dass durch einen frühen Energiedialog zwischen den Grundeigentümer-/Bauherrschaften und der Gemeinde optimale Lösungen gelingen, welche über das gesetzliche Minimum (KEnV) hinausgehen. Ein Energieartikel in einer UeO verpflichtet alle an einem Bauwerk beteiligten Parteien.</p> <p>Ziele Münsingen In allen UeO sind Energiebestimmungen im Sinne des Energieleitbildes und des Richtplans Energie festgelegt.</p>
Status	 in Planung  teilweise umgesetzt  umgesetzt
Beschreibung Ist-Zustand	<p>Das Baureglement von Münsingen (1993) schreibt für verschiedene ZPPs vor, dass in der Überbauungsordnung die Verwendung erneuerbarer Energien festzulegen ist (siehe auch A-4). Wegleitend dabei ist das kommunale Energiekonzept. Beispiele: - UeO Erlenau → Wärmegewinnung aus Grundwasser (Trinkwasser) - UeO Löwenmatte / Bernstrasse → Anschluss an ZWPA Schlossmatte</p>
Vorgehen / Massnahmen	<p>Der Richtplan Energie (siehe A-4) wird als Grundlage für Energiebestimmungen in UeOs zuerst erarbeitet. Darauf abgestützt können dann neue UeOs geplant und allenfalls bestehende überarbeitet werden.</p>

Umsetzungsschritte	Zeithorizont	Aufwand personell	Aufwand finanziell
Erarbeiten des Richtplans Energie als aktuelle Grundlage / Basis für die Energiebestimmungen in den UeO (siehe A-4)	2008	siehe A-4	siehe A-4
Auflisten und Analysieren der geplanten und der allenfalls zu überarbeitenden UeOs	2008	30 h	-
Neue UeOs: Aushandeln / Festlegen der Regelungen zusammen mit Grundeigentümern / Bauherrschaft im Rahmen des üblichen Verfahrens	ab 2008	20 h / UeO	-

Kantonsbeitrag Musterartikel, Unterstützung durch Kompetenzteam

Fachstellen Kanton AUE, AGR

Zuständig für Umsetzung Bau- und Planungskommission / Bauabteilung

Erfolgskontrolle Indikatoren

1. Sind die Grundlagen für eine gebührende Berücksichtigung der Energie bei der Ausarbeitung neuer UeOs vorhanden und die Zuständigkeiten definiert? Ist der „Vollzug“ gewährleistet?
2. Anzahl der neuen Überbauungsordnungen mit einem Energieartikel, welche durch das AGR genehmigt wurden.

Energiestadt Nr.	<i>Bezeichnung</i>	<i>Maximale Punktzahl</i>
1.3.2	Grundeigentümergebundene Instrumente	10

A-6 Energieberatung im Bauverfahren

Pflicht	y Pflichtmassnahme BEakom Stufe 3 .. Zusätzliche Massnahme Münsingen
Zielsetzung	<p>Übergeordnete Ziele Bei einer frühzeitigen Kontaktaufnahme mit der Energieberatung erhalten Bauherrschaft und Planer einen Überblick über eine zeitgemässe Bautechnik und Energieversorgung, welche die örtlichen Verhältnisse optimal berücksichtigt.</p> <p>Ziele Münsingen Erhöhung der Anzahl Baueingaben, welche durch den regionalen Energieberater mitgestaltet werden konnten. Verbesserung des Bekanntheitsgrades der regionalen Energieberatungsstelle.</p>
Status	.. in Planung y teilweise umgesetzt .. umgesetzt
Beschreibung Ist-Zustand	Bauvoranfragen gibt es kaum. Bei „einfachen“ Baugesuchen ist die Planung meist weit fortgeschritten, so dass es schwierig ist, noch Einfluss auf die Energieversorgung zu nehmen. Auf die Möglichkeit der Energieberatung wird situativ hingewiesen. Eine Bauherrenmappe mit E-Tipps zum Abgeben existiert nicht.
Vorgehen / Massnahmen	Erarbeiten einer Bauherrenmappe und Analysieren der Möglichkeiten, wie das Thema Energieversorgung bei Baugesuchen/-bewilligungen stärker berücksichtigt werden kann (aktive Kommunikation, Abgabe einer Bauherrenmappe, aktive Bewerbung der Energieberatung).

Umsetzungsschritte	Zeithorizont	Aufwand personell	Aufwand finanziell
Erarbeiten einer Bauherrenmappe mit E-Tipps (durch Energieberater)	2007	20 h	5 kFr.
Baugesuche/-bewilligungen: Analysieren, wie das Thema Energieversorgung verstärkt angesprochen/miteinbezogen werden kann (aktive Kommunikation, Abgabe Bauherrenmappe mit E-Tipps) Analysieren der Möglichkeiten, wie bei Baugesuchen/-bewilligungen die Energieberatung verstärkt miteinbezogen werden kann (aktive Bewerbung der Energieberatung)	2007	20 h	-
Umsetzung der eruierten Möglichkeiten (Gewährleistung des verwaltungsinternen Vollzugs)	ab 2008	20 h / Jahr	-

Kantonsbeitrag Mitfinanzierung öffentliche Energieberatungsstelle

Fachstellen Kanton AUE

Zuständig für Umsetzung Bauabteilung, Energieberatung

Erfolgskontrolle Indikatoren

1. Anzahl abgegebener Bauherrenmappen mit E-Tipps
2. Erfolgt eine aktive Bewerbung der Energieberatung?
3. Anzahl Baueingaben, welche durch den regionalen Energieberater mitgestaltet werden konnten.






Bilanzierung Umsetzung

- | | |
|---|------|
| § Bauherrenmappe mit E-Tipps erarbeitet | 40% |
| § Baugesuche/-bewilligungen: Einbezug Thema Energieversorgung und Energieberatung analysiert und Massnahmen definiert | 80% |
| § Eruierte Massnahmen werden angewendet | 100% |

Energiestadt Nr.	<i>Bezeichnung</i>	<i>Maximale Punktzahl</i>
1.4.2	Energieberatung im Bauverfahren	4

B. Kommunale Gebäude, Anlagen

B-1 Energiebuchhaltung, Betriebsoptimierung

Pflicht	 Pflichtmassnahme BEakom Stufe 3  Zusätzliche Massnahme Münsingen
Zielsetzung	<p>Übergeordnete Ziele Die Gemeinde kennt von ihren Gebäuden, Anlagen und Fahrzeugen den Energie- (Wärme und Elektrizität) und Wasserverbrauch gesamthaft und pro m² (Energiekennzahl). Dank Energiebuchhaltung, Betriebsoptimierung kann die Energieeffizienz gesteigert und die Lebensdauer der Gebäude wesentlich verlängert werden. Die Gemeinde erkennt rasch Bauten mit überdurchschnittlichem Energieverbrauch und kann entsprechende Massnahmen in die Wege leiten.</p> <p>Ziele Münsingen 100% Erfassungsgrad und Erreichen der Zielwerte bei Wärme, Elektrizität und Wasser gemäss Energiestadt katalog Nr. 2.2.3, 2.2.4 und 2.2.5.</p>
Status	 in Planung  teilweise umgesetzt  umgesetzt
Beschreibung Ist-Zustand	<p>Die Energiebuchhaltung wurde 2004 beschlossen und befindet sich seit 2005 im Aufbau. Zuständig dafür sind die Liegenschaftsverwaltung und der Energieberater der Gemeinde (im Auftrag der Gemeinde). Bei 11 Gemeindeliegenschaften ist die Erfassung von Verbrauchswerten (Wasser, Wärme, Strom) zurzeit im Aufbau. Darunter sind auch einige der grössten Verbraucher Beim Schulhaus Sonnhalde wurden bereits Optimierungsmassnahmen ergriffen (Einbau von Thermostatventilen, Ersatz von Glühbirnen durch Leuchtstofflampen, Erneuerung von WC-Spülkasten, Wärmedämmung von Decken, Abdichten von Türen etc.)</p>
Vorgehen / Massnahmen	<p>Nach dem Einbau von Zählern und dem Festlegen und Ausbilden der zuständigen Personen können sämtliche Verbräuche (Wärme, Strom, Wasser, Treibstoff) erfasst werden. Durch regelmässiges Ablesen, das Auswerten der Verbräuche und den Vergleich mit Richtwerten können Anlagen optimiert und Bereiche mit Handlungspotenzial definiert werden.</p>

Umsetzungsschritte	Zeithorizont	Aufwand personell	Aufwand finanziell
Erarbeiten der Grundlagen zur Erfassung des Treibstoffverbrauchs der Gemeinde eigenen Fahrzeuge	2006	20 h	-
Analyse Ist-Zustand: wo nötig Einbau von Zählern zur Erfassung von Wärme, Strom, Wasser und Treibstoff und allenfalls Optimierung der Anlagen mit Hilfe externer Fachleute	2006	20 h	10 kFr.
Ausbildung aller Hauswarte / zuständiger Personen (durch Energieberater); Ansprechpersonen definieren	2006	10 h	1 kFr.
Ablesung der Verbrauchswerte (Wärme, Strom, Wasser, Treibstoff) durch die Hauswarte oder zuständige Personen	monatlich	-	-
Auswertung der Verbrauchswerte (Energieberater u./o. Bauabteilung), Vergleich mit Bauten anderer Gemeinden: Ausweisen von Bereichen mit Handlungspotenzial	jährlich	10 h	2 kFr.
Erstellen Betriebsoptimierungskonzepts (Anpassung bei Bedarf)	nach 1 Jahr	20 h	-
Information (an Hauswarte, zuständige Personen, GR, etc.)	jährlich	10 h	-

Kantonsbeitrag max. 40% oder max. 5'000.- an die Initialisierungskosten

**Fachstellen
Kanton** AUE

**Zuständig für
Umsetzung** Liegenschaftskommission / Liegenschaftsverwaltung, Bauabteilung, Energieberatung

Erfolgskontrolle Indikatoren

1. Erfassungsgrad von Bauten, Anlagen und Fahrzeugen
 - Anteil der erfassten EBF der gemeindeeigenen Liegenschaften
 - Erfassungsgrad der relevanten Gebäude (beheizt, Zuordnung nach SIA 380/1 Kategorien)
 - Ausrüstungsstand mit Zählern
2. Sind die zuständigen Personen (Hauswarte) definiert?
3. Ausbildungsgrad der Hauswarte / zuständigen Personen
4. Sind Ansprechpersonen / Informationsweg definiert und bekannt?
5. Ablesezyklus der Verbrauchswerte
6. Auswertung der Verbrauchswerte:
 - Sind die Zuständigkeiten definiert?
 - Erfolgt die Auswertung mind. einmal jährlich?
7. Betriebsoptimierung
 - Sind Zuständigkeit und Kompetenzen definiert?
 - Anzahl durchgeführter Energiebuchhaltungen und Betriebsoptimierungen

Bilanzierung Umsetzung (Aufbau Energiebuchhaltung)

§ Grundlagen zur Erfassung des Treibstoffverbrauchs erarbeitet	10%
§ Ist- Analyse durchgeführt, wo nötig Zähler eingebaut und Anlagen optimiert	40%
§ zuständige Personen definiert und ausgebildet	50%
§ Verbrauchswerte abgelesen und ausgewertet	60%
§ Betriebsoptimierungskonzept erstellt	80%
§ Ergebnisse kommuniziert	90%
§ Optimierungsmassnahmen werden umgesetzt	100%

Energiestadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
2.1.1	Bestandesaufnahme, Analyse Energieplanung	6
2.1.2	Controlling, Betriebsoptimierung	6
2.1.4	Hausmeister, Hauswartung	4
	Zusätzlich sind Ziele aufgeführt, welche sich auf die folgenden Massnahmen beziehen:	
2.2.3	Energieeffizienz Wärme	10
2.2.4	Energieeffizienz Elektrizität	10
2.2.5	Effizienz Wasser	4

B-2 Mustergültige kommunale Gebäude

Pflicht **✓** Pflichtmassnahme BEakom Stufe 3 **..** Zusätzliche Massnahme Münsingen

Zielsetzung **Übergeordnete Ziele**
 Gemäss kantonalem Richtplan (C_08) ist die Öffentliche Hand angehalten, die eigenen Bauten beispielhaft zu bauen, zu renovieren und zu betreiben.
 Gute Beispiele sollen publik gemacht werden, und so zu einem „Mitnahmeeffekt“ führen. Die Bevölkerung kann anhand guter Arbeit der Verwaltung lernen und diese dadurch schätzen.

Ziele Münsingen
 Für alle gemeindeeigenen Bauten (Neubauten und Sanierungen) wird mindeste MINERGIE-Standard vorgeschrieben. Die Gemeinde setzt möglichst erneuerbare Energie ein.

Status **✓** in Planung **..** teilweise umgesetzt **..** umgesetzt

Beschreibung Ist-Zustand Zurzeit erfüllen die Bauten der Gemeinde den MINERGIE-Standard nicht. Die Energiebuchhaltung mit einem Konzept zur Betriebsoptimierung befindet sich im Aufbau (siehe B-1).
 Nutzung erneuerbarer Energien:
 Die öffentlich genutzten Gemeindeliegenschaften (inkl. Schulhäuser) sind fast ausschliesslich an den Nahwärmeverbund der ZWPA angeschlossen (geklärtes ARA-Abwasser als Wärmequelle).

Vorgehen / Massnahmen Die Evaluation von Massnahmen zur Erreichung des MINERGIE-Standards bei Gemeindeliegenschaften wird eines der Ziele des zu erstellenden Richtplans Energie sein (siehe A-4). Eine weitere Voraussetzung stellt die sich im Aufbau befindende Energiebuchhaltung der Gemeindeliegenschaften dar (Siehe B-1). Auf diesen Grundlagen kann dann ein langfristiges Sanierungskonzept für die bestehenden Gemeindegebäude erstellt werden.
 Für Neubauten wird der Richtplan Energie die behördenverbindliche Grundlage darstellen.

Umsetzungsschritte	Zeithorizont	Aufwand personell	Aufwand finanziell
Erstellen des Richtplans Energie und der Energiebuchhaltung als Grundlagen	2008	siehe A-4	siehe A-4
Erarbeitung eines Sanierungskonzepts für bestehende Gemeindeliegenschaften	2009	100 h	30 kFr.
Verabschiedung des Sanierungskonzepts durch den Gemeinderat (Aufnahme der benötigten finanziellen Ressourcen in den Finanzplan)	2009	-	-
Umsetzung der Sanierungen (im Rahmen der ordentlichen Gebäudebewirtschaftung)	ab 2007		

Kantonsbeitrag Ordentliche Förderbeiträge, Mitarbeit reg. E-Berater

Fachstellen Kanton **AUE**

Zuständig für Umsetzung **Liegenschaftskommission / Liegenschaftsverwaltung**, Bauabteilung, Energieberater

Erfolgskontrolle Indikatoren

1. Anzahl MINERGIE-Gebäude der Gemeinde und prozentualer Anteil der MINERGIE-Gebäude an der Energiebezugsfläche aller öffentlichen Bauten
2. Anteil (Fläche) erneuerbarer Energien bei Wärme und Elektrizität
3. Anzahl der ans Nahwärmenetz angeschlossenen Gemeindelienschaften (mit öffentlicher Nutzung)
4. MINERGIE-Rating der Gemeinden (Auswertung durch den Kanton)

Bilanzierung Umsetzung

§ Energiebuchhaltung eingeführt	10%
§ MINERGIE-Standard bei Gemeindelienschaften im Auftrag zum Richtplan Energie enthalten und abgeklärt, Richtplan genehmigt	30%
§ Auftrag zur Erarbeitung Sanierungskonzept erteilt	40%
§ Sanierungskonzept erarbeitet und vom GR genehmigt	60%
§ Benötigte finanzielle Ressourcen sind im Finanzplan enthalten	80%
§ Sanierungen werden im Rahmen der ordentlichen Gebäudebewirtschaftung umgesetzt	100%

Energiestadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
2.1.1	Erneuerbare Energie Wärme	10
2.1.2	Erneuerbare Energie Elektrizität	10
	Zusätzlich sind Ziele (Minergie-Standard) aufgeführt, welche sich auf die folgenden Massnahmen auswirken:	
2.2.3	Energieeffizienz Wärme	10
2.2.4	Energieeffizienz Elektrizität	10

B-3 Externe Kosten

Pflicht .. Pflichtmassnahme BEakom Stufe 3 **Ÿ** Zusätzliche Massnahme Münsingen

Zielsetzung **Übergeordnete Ziele**
 Die Berücksichtigung der externen Kosten soll einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde im Energiebereich leisten.
 Bei Neubauten und Sanierungen von gemeindeeigenen Bauten sollen beim Variantenvergleich die Vollkosten (inkl. Sozial- und Umweltkosten) berücksichtigt werden.
 Die Gemeinde fordert das gleiche Berechnungsverfahren wie Bund und Kanton, welche dies seit einiger Zeit bei allen eigenen Bauten anwenden (Norm SIA 470).

Ziele Münsingen
 Bei jeder Wirtschaftlichkeitsrechnung mit Variantenvergleich in öffentlichen Gebäuden werden die kalkulatorischen Energiepreiszuschläge (KEPZ) gemäss gültigem Ansatz einbezogen.

Status **Ÿ** in Planung .. teilweise umgesetzt .. umgesetzt

Beschreibung Ist-Zustand Bisher bei Investitionsentscheiden nicht berücksichtigt.

Vorgehen / Massnahmen

Umsetzungsschritte	Zeithorizont	Aufwand personell	Aufwand finanziell
Instruktion der zuständigen Personen durch die kantonale Fachstelle zum Einbezug der kalkulatorischen Energiepreiszuschläge (Anwendung der SIA 480/1)	2007	10 h	-
Anwendung an Pilotprojekt, allenfalls Überarbeitung der Grundlagen	2008	25 h	-
Konsequente Umsetzung im Rahmen der Massnahme B-2 (mustergültige kommunale Gebäude)	2008	20 h / Jahr	-

Kantonsbeitrag fachliche Unterstützung

Fachstellen Kanton **AUE**

Zuständig für Umsetzung **Liegenschaftskommission / Liegenschaftsverwaltung**

Erfolgskontrolle Indikatoren

1. Sind die zuständigen Personen instruiert?
2. Wird die Norm SIA 480/1 konsequent angewendet?
3. Anzahl Variantenvergleiche, bei welchen die KEPZ berücksichtigt wurden.

Bilanzierung Umsetzung

§ Zuständige Personen sind instruiert (Anwendung SIA 480/1)	30%
§ KEPZ (SIA 480/1) wurde an einem Pilotprojekt angewendet	80%
§ Konsequente Anwendung	100%

Energiestadt Nr.	<i>Bezeichnung</i>	<i>Maximale Punktzahl</i>
2.1.5	Internalisierung Kosten	6

B-4 Strassenbeleuchtung

Pflicht ** Pflichtmassnahme BEakom Stufe 3  Zusätzliche Massnahme Münsingen

Zielsetzung **Übergeordnete Ziele**
Die Strassen sollen den Ansprüchen und den Normen entsprechen, aber mit möglichst geringem Aufwand beleuchtet werden.

Ziele Münsingen
Fortführen der laufenden Sanierungsmassnahmen (bis 2010 100% saniert). Weitere Reduktion des Stromverbrauchs bei gleichzeitig optimierter Ausleuchtung.

Status ** in Planung  teilweise umgesetzt ** umgesetzt

Beschreibung Ist-Zustand Bereits seit Jahren wird der Stromverbrauch für die Strassenbeleuchtung gemessen und Massnahmen zur Verbrauchsreduktion umgesetzt: Stromsparlampen in Kandelabern, Ersatz Quecksilber-Dampflampen durch Natrium-Hochdruckdampflampen, Nachtabsenkung (Reduktion von zwei auf eine Birne pro Lampe). Die Strassenbeleuchtung wird von der Gemeinde finanziert, Sanierungsmassnahmen werden jeweils im jährlichen Budget festgelegt. Aktuell sind zwischen 30 und 40% der Strassen saniert.

Vorgehen / Massnahmen Die bereits laufenden Sanierungsmassnahmen und Verbrauchsmessungen werden fortgesetzt. Zum Vergleich mit dem Indikator (MWh pro Jahr und km) wird die beleuchtete Strassenlänge noch erhoben. Zudem soll bei Einzellampen der Einsatz erneuerbarer Energie (z.B. Solar) geprüft werden.

Umsetzungsschritte	Zeithorizont	Aufwand personell	Aufwand finanziell
Erheben der beleuchteten Strassenlänge, Vergleich mit Grenz- und Zielwert (MWh/a*km)	2007	30 h	-
Fortsetzung der Verbrauchsmessungen Weiterführen der Sanierungsmassnahmen (Anpassungen bei Bedarf), bis 2010 100% saniert. Überprüfen des Einsatzes erneuerbarer Energien bei Einzellampen (Netz unabhängig)	2006-2010	20 h	20-30 kFr.

Kantonsbeitrag Liefern von Vergleichsdaten.

Fachstellen Kanton AUE, TBA

Zuständig für Umsetzung InfraWerkeMünsingen

Erfolgskontrolle Indikatoren

1. Spezifischer Stromverbrauch pro km beleuchteter Strasse
(vgl. mit Grenzwert 15 MWh/a*km und Zielwert 5 MWh/a*km)

Bilanzierung Umsetzung

§ Anteil Strassen mit sanierter Beleuchtung:	2006	40%
	2007	55%
	2008	70%
	2009	85%
	2010	100%

Energiestadt Nr.	<i>Bezeichnung</i>	<i>Maximale Punktzahl</i>
2.3.1	Strassenbeleuchtung	4

C. Versorgung, Entsorgung

C-3 Wärme aus erneuerbaren Energiequellen

Pflicht	<p>.. Pflichtmassnahme BEakom Stufe 3</p> <p style="text-align: right;">y Zusätzliche Massnahme Münsingen</p>
Zielsetzung	<p>Übergeordnete Ziele Die Gemeinde sorgt für optimale Rahmenbedingungen zur Nutzung vorhandener erneuerbarer Energien. Sie fördert aktiv die Erstellung von gemeinsamen Heizwerken und Nahwärmeverbände. Die Bevölkerung nutzt vermehrt einheimische, erneuerbare Energie; insbesondere Holz zur besseren Nutzung und Pflege der Wälder.</p> <p>Ziele Münsingen Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energiequellen zur Deckung des Gesamtwärmebedarfs des Gemeindegebiets. Abklärung der Nutzung von Holzenergie. Anschluss aller Gemeindeliegenschaften mit öffentlicher Nutzung sowie zusätzlicher privater Liegenschaften an bestehende und neue Nahwärmenetze.</p>
Status	<p>.. in Planung</p> <p style="text-align: center;">y teilweise umgesetzt</p> <p>.. umgesetzt</p>
Beschreibung Ist-Zustand	<p>In Bezug auf Wärmepumpen nimmt Münsingen eine Vorbildrolle ein – rund ein Viertel aller beheizten Gebäude werden über Wärmepumpen mit Wärme versorgt. Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überbauung Erlenau: <ul style="list-style-type: none"> o Wärmegewinnung aus Grundwasser Chesselau o Wärmegewinnung aus Trinkwasser Ahornweg - ZWPA (siehe auch C-2): Anschlusspflicht an den Nahwärmeverbund im Perimeter „Sägematte“ <p>Für energetische Auflagen in ZPPs und Überbauungsordnungen siehe A-4 und A5. Erwähnenswert im Zusammenhang ist auch die geplante Überbauung des Gebiets Walental. Mit Hilfe eines Anreizsystems sollen verbindliche Auflagen auch bezüglich Energie im Kaufvertrag festgelegt werden. Die öffentlich genutzten Gemeindeliegenschaften (inkl. Schulhäuser) sind fast ausschliesslich an den Nahwärmeverbund der ZWPA angeschlossen. Weitere Abklärungen wie Potenzialabschätzungen, Machbarkeitsstudien und insbesondere die Nutzung von Holzenergie sollen im Rahmen des geplanten Richtplans Energie untersucht werden (siehe A-3). Ferner soll das Thema auch im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision Berücksichtigung finden (siehe A-4 und A-5)</p>
Vorgehen / Massnahmen	<p>Im Rahmen des geplanten Richtplans Energie werden abgeklärt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesamtwärmebedarf Gemeinde - Vorhandenes Potenzial an erneuerbaren Energien (Umgebungswärme, Holzenergie etc.) und deren Nutzungsmöglichkeiten (theoretischer Deckungsgrad) - Möglichkeit von Wärmeverbänden <p>Wo ökologisch und ökonomisch sinnvoll werden Machbarkeitsstudien durchgeführt.</p>

Umsetzungsschritte	Zeithorizont	Aufwand personell	Aufwand finanziell
Realisierung Richtplan Energie: siehe A-3	2008	siehe A-3	siehe A-3
Machbarkeitsstudien	2008	20-30 h / Studie	5-10 kFr. / Studie

Kantonsbeitrag max. 40% an Studien und Abklärungen; Kostenlose Aufbereitung und Lieferung Energie relevanter Grundlagendaten (EnerGIS), Unterstützung bei der Anwendung der Daten

Fachstellen Kanton AUE, AGR

Zuständig für Umsetzung Bauabteilung, InfraWerkeMünsingen

Erfolgskontrolle Indikatoren



1. Anteil der Liegenschaften, welche mit erneuerbaren Energien beheizt werden
2. Anzahl Machbarkeitsabklärungen
3. Anzahl überprüfte Standorte in der Gemeinde hinsichtlich Angebot und Nachfrage nach erneuerbaren Energien bzw. Wärmeverbänden

Bilanzierung Umsetzung

- § Anzahl Liegenschaften, welche mit erneuerbaren Energien beheizt werden, ist bekannt, Potenzial an erneuerbaren Energien und deren Nutzungsmöglichkeiten ist im Richtplan Energie untersucht / enthalten 50%
- § Machbarkeitsstudie(n) durchgeführt 100%

Energiestadt Nr.	<i>Bezeichnung</i>	<i>Maximale Punktzahl</i>
3.3.3	Wärme aus erneuerbaren Energiequellen	10

C-4 Energieeffizienz Wasserversorgung

Pflicht	.. Pflichtmassnahme BEakom Stufe 3	 Zusätzliche Massnahme Münsingen
Zielsetzung	Übergeordnete Ziele Die Energieeffizienz der zuständigen Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde soll verbessert werden. Soweit möglich nutzt die Gemeinde allfällige Wasserfassungen zur Stromerzeugung. Ziele Münsingen Weitere Reduktion der Wasserverluste, mittelfristig auf <10%.	
Status	.. in Planung	.. teilweise umgesetzt  umgesetzt (Daueraufgabe)
Beschreibung Ist-Zustand	<p>Der Bericht „Energetische Erfolgskontrolle der Wasserversorgung Münsingen 2003“ umfasst eine detaillierte Untersuchung der Wasserversorgung durch die InfraWerke Münsingen. Er stellt eine Beurteilung der energetischen Situation mit Sicht auf Optimierungspotenzial dar (Vergleich der Jahre 1991-2002).</p> <p>Zwischen 1991 und 2002 konnte der Energieverbrauch zur Wasserversorgung im Umfang von rund 17% des heutigen Gesamtstrombedarfs zur Wasserversorgung reduziert werden (36'900 kWh).</p> <p>Der Energieverbrauch pro m³ abgegebenes Wasser liegt bei 0.23 kWh / m³ (2003) und somit nahe beim Zielwert von 0.2 kWh/m³ (Grenzwert: 0.5 kWh/m³).</p> <p>Die Energieeffizienz liegt mit 1.76 zwischen Richt- und Zielwert (2002). Die Wirkungsgrade der Pumpen entsprechen dem Richtwert.</p> <p>Durch folgende Massnahmen konnten die Leckverluste (von 19% im Jahr 1991 auf 13% im Jahr 2002) reduziert werden:</p> <ul style="list-style-type: none">- Strategie der konsequenten Erneuerung von schadhafte und alten Leitungen- Systematische jährliche Leckortung- Langfristige Sanierungsplanung nach Prioritäten <p>Die erneut hohen Verluste 2004 von 19% wurden analysiert und Gegenmassnahmen eingeleitet, sodass am oben definierten Zielwert von <10% mittelfristig festgehalten werden soll.</p> <p>Zusammenstellung realisierter Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Reduktion der Wasserverluste 1986-2003- Sanierung Quellgebiet Toppwald 1993-2002- Erneuerung der Leitstelle 2004- Ersatz aller Pumpen im Pumpwerk 4 2004 <p>100% des energetischen Potenzials des Trinkwassers werden zur Produktion von naturemade star-zertifiziertem Ökostrom genutzt (>100'000 kWh/a).</p> <p>Fazit: Die übergeordneten Anlagen (Pumpen) sind optimiert, Handlungsbedarf besteht nach wie vor beim Leitungsnetz.</p>	
Vorgehen / Massnahmen	Fortsetzung der Sanierungsassnahmen im Leitungsnetz (Ersatz schadhafte Leitungen) im Rahmen des Sanierungskonzepts und der Mehrjahresfinanzplanung (200-300 kFr./a).	

Umsetzungsschritte	Zeithorizont	Aufwand personell (intern)	Aufwand finanziell (Drittkosten)
Weiterer Ersatz schadhafter Wasserleitungen gemäss Sanierungskonzept und Mehrjahresinvestitionsplan	kontinuierlich		
Fortsetzung der Erhebung und Analyse von Verbräuchen, Verlusten, Wirkungsgraden etc. (neu mit Indikator kWh Energieverbrauch pro m ³ abgegebenes Wasser)	kontinuierlich		

Kantonsbeitrag --

Fachstellen Kanton **AUE**

Zuständig für Umsetzung **InfraWerkeMünsingen**

Erfolgskontrolle Indikatoren

1. Entwicklung der Messgrössen (auch im Vgl. mit andern Wasserversorgungen)
 - Wasserabgabe
 - Wasserverlust
 - Energieverbrauch absolut und relativ (Zielwert 0.2 kWh / m³)
in die gewünschte Richtung






Bilanzierung Umsetzung

§ Gemäss Reportingkriterien im Rahmen des QMS InfraWerkeMünsingen (maximale Abweichung in % im Vergleich zur Investitionsplanung).

Energiestadt Nr.	<i>Bezeichnung</i>	<i>Maximale Punktzahl</i>
3.4.1	Analyse und Stand Energieeffizienz Wasserversorgung	6

D. Mobilität

D-1 Mobilitätsmanagement in der Verwaltung

Pflicht	 Pflichtmassnahme BEakom Stufe 3  Zusätzliche Massnahme Münsingen
Zielsetzung	<p>Übergeordnete Ziele Die Gemeinde fördert bei ihren Mitarbeitenden umwelt- und gesundheitsbewusstes Mobilitätsverhalten beim Arbeitsweg und bei geschäftlichen Wegen und achtet auf effizienten Fahrzeugeinsatz und Treibstoffverbrauch bei den gemeindeeigenen Fahrzeugen.</p> <p>Ziele Münsingen Der Modal-Split der Gemeindeangestellten im Arbeits- und Geschäftsverkehr verschiebt sich zugunsten nachhaltiger Mobilitätsformen. Bei Gemeinde eigenen Fahrzeugen wird der CO₂-Ausstoss reduziert. Sämtliche Dieselfahrzeuge verfügen über Russpartikelfilter (Reduktion der PM10-Emissionen).</p>
Status	 in Planung  teilweise umgesetzt  umgesetzt
Beschreibung Ist-Zustand	<p>Fahrzeugflotte: Die Gemeinde verfügt über eigene Fahrzeuge für den Einsatz im Rahmen ihrer Aufgaben (z.B. Strassenwischmaschine, Personenwagen für Monteure InfraWerke-Münsingen etc.).</p> <p>Geschäftsverkehr: Für geschäftliche Fahrten stehen keine Gemeinde eigenen Fahrzeuge zur Verfügung (Ausnahme: E-Bike der Bauabteilung), geschäftlich mit dem Privatauto zurückgelegte km bzw. Zugspesen werden nach Reglement abgegolten.</p> <p>Arbeitsverkehr: Ein grosser Teil der Gemeindeangestellten ist in Münsingen wohnhaft. Der Modal-Split unter den Mitarbeitenden ist nicht bekannt. Es stehen Parkplätze für die Angestellten zur Verfügung (zur Zeit keine spezifische Zuteilung). Finanzielle Unterstützung für ÖV-Benutzende gibt es nicht. Veloparkplätze sind vorhanden. ...</p>
Vorgehen / Massnahmen	Die Analyse des Ist-Zustands erlaubt es, unter Miteinbezug der Mitarbeitenden ein Massnahmenkonzept zur Verbesserung des Modal-Splits auszuarbeiten, welches dann schrittweise umgesetzt wird. Hierzu zählen Massnahmen wie Veloförderung, Business Car-Sharing, Parkplatzbewirtschaftung, Eco-Drive Fahrkurse etc.

Umsetzungsschritte	Zeithorizont	Aufwand personell (intern)	Aufwand finanziell (Drittkosten)
Ist-Aufnahme (Modal-Split, Fahrleistung Gemeindefahrzeuge, Parkplatzangebot etc.) und Ausarbeitung eines Konzepts (mit Massnahmenkatalog, Umsetzungsplanung und Erfolgskontrolle; unter Miteinbezug der Mitarbeitenden)	2008	50 h	10 kFr.
Genehmigung Konzept durch GR	2008		
Gegebenenfalls Aufnahme der benötigten finanziellen Ressourcen in den Finanzplan	ab Budget 2008		
Umsetzung von Massnahmen (z.B. Business Car-Sharing, Parkplatzbewirtschaftung, Eco-Drive Fahrkurse etc.)	ab 2008	40 h + 20 h/a	3 - 5 kFr./a
Erfolgskontrolle (Überarbeitung Konzept und Anpassung Massnahmenkatalog)	ab 2008		

Kantonsbeitrag max. 40% oder max. Fr. 4'000.- für das Konzept

Fachstellen Kanton beco, AUE, TBA (TS), AGR, AGG

Zuständig für Umsetzung **Umweltkommission / Bauabteilung**

Erfolgskontrolle Indikatoren

1. Wird das Konzept von den Mitarbeitenden mitgetragen und umgesetzt?
2. Hat sich der Modal-Split von Arbeits- und Geschäftsverkehr zu Gunsten von ÖV und/oder Langsamverkehr verändert?
3. Konnte der Treibstoffverbrauch der Gemeinde eigenen Fahrzeuge gesenkt werden?
Wurde die Flottengrösse und deren „Qualität“ (z.B. Euro-Norm Motoren) überprüft?

Bilanzierung Umsetzung

§ Ist-Aufnahme durchgeführt	20%
§ Konzept ausgearbeitet	40%
§ Konzept durch GR genehmigt und Mittel im Finanzplan aufgenommen	60%
§ Massnahmen eingeführt / umgesetzt	90%
§ Erfolgskontrolle durchgeführt	100%

Energiestadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
4.1.1	Unterstützung bewusster Mobilität	2
4.1.2	Fahrzeuge der Verwaltung	2

D-2 Parkraumplanung / Bewirtschaftung

Pflicht	ŷ Pflichtmassnahme BEakom Stufe 3 ** Zusätzliche Massnahme Münsingen
Zielsetzung	<p>Übergeordnete Ziele Mit einem zweckmässigen Parkierungskonzept (Parkraumangebot / -bewirtschaftung), soll einerseits ein Beitrag zur Begrenzung des Zuwachses des motorisierten Individualverkehrs (MIV) geleistet werden und andererseits lokal zu einem möglichst umweltfreundlichen (emissionsarm, energieeffizient) Verkehrsablauf beigetragen werden.</p> <p>Ziele Münsingen Erarbeiten eines übergeordneten Parkraumkonzepts.</p>
Status	** in Planung ŷ teilweise umgesetzt ** umgesetzt
Beschreibung Ist-Zustand	Ein übergeordnetes Parkraumkonzept (Parkraumangebot / -bewirtschaftung) ist in Bearbeitung. Die Parkraumbewirtschaftung im Ortszentrum ist umgesetzt. In weiteren Gemeindegebieten sind Massnahmen umgesetzt oder in Planung: <p>Umgesetzt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Parkraumbewirtschaftung beim PP Schlossgut, Bahnhofplatz und Schlossmatte - Blaue Zone im ganzen Ortszentrum - Markierung von weissen Parkfeldern (für geordnetes Parkieren, Verkehrsberuhigung, Sicherheit) an Dorfmattheweg, Gartenstrasse, Finkenweg und Ortsteil Bärenstutz/Sonnhalde <p>Geplant</p> <ul style="list-style-type: none"> - Parkraumbewirtschaftung beim Parkbad und bei der Gemeindeschreiberei - Markierung von weissen Parkfeldern an Brückreutiweg und Lerchenweg
Vorgehen / Massnahmen	Erstellen eines übergeordneten Parkraumkonzepts und Umsetzung der geplanten Massnahmen.

Umsetzungsschritte	Zeithorizont	Aufwand personell	Aufwand finanziell
Erstellung des Parkraumkonzepts	2006	150 h	10 kFr.
Genehmigung durch Instanzen	2007	40 h	-
Ggf. nötige Anpassungen von Reglementen	2007	50 h	-
Bereitstellung der nötigen finanziellen Ressourcen (im Finanzplan bereits enthalten)	ab 2006	-	-
Umsetzung	laufend		

Kantonsbeitrag Max. 40% oder max. Fr. 10'000.- an das Konzept

Fachstellen Kanton beco, AGR, AUE, TBA, AöV

Zuständig für Umsetzung Verkehrskommission / Bauabteilung

Erfolgskontrolle Indikatoren

1. Das Angebot an öffentlichen Parkplätzen ist nicht über seinen Zweck hinaus dimensioniert.
2. Das Angebot an öffentlichen Parkplätzen berücksichtigt die Möglichkeiten:
3. dieselbe Parkfläche für zeitlich auseinander liegende Parkierungsbedürfnisse zu nutzen
4. die Verknüpfungen der Nutzungen von öV-Angebot und Fusswegnetz mit dem PP-Angebot.
5. Die örtlichen Gegebenheiten bezüglich der Umweltbelastung und der Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr werden berücksichtigt.
6. Die Parkraumbewirtschaftung ist dazu geeignet, umweltfreundliches Verkehrsverhalten zu fördern.
7. Die Umsetzung der Planung ist behördenverbindlich geregelt.

Bilanzierung Umsetzung

§ Parkraumkonzept erstellt	40%
§ Parkraumkonzept (inkl. Finanzierung) genehmigt	60%
§ Reglemente angepasst	70%
§ Massnahmen umgesetzt und kommuniziert	100%

Energiestadt Nr.	<i>Bezeichnung</i>	<i>Maximale Punktzahl</i>
4.2.1	Bewirtschaftung Parkplätze	8

D-3 Niedergeschwindigkeitszonen

Pflicht **Ÿ** Pflichtmassnahme BEakom Stufe 3 ****** Zusätzliche Massnahme Münsingen

Zielsetzung **Übergeordnete Ziele**
 In den Quartieren der Gemeinde wird der Verkehr durch die Schaffung von Niedergeschwindigkeitszonen beruhigt.

Ziele Münsingen
 Flächendeckende Verkehrsberuhigung.

Status ****** in Planung **Ÿ** teilweise umgesetzt ****** umgesetzt

Beschreibung Ist-Zustand Das Verkehrskonzept von 1995 sieht für mehrere Quartierstrassen Tempo 30-Zonen vor.

 Im September 2005 wurde die erste Tempo 30-Zone in Münsingen eröffnet (Ortsteil Bärenstutz / Sonnhalde). Die Zone umfasst rund ein Viertel des überbauten Gemeindegebiets.

Vorgehen / Massnahmen Fortsetzung der Umsetzung der geplanten Niedergeschwindigkeitszonen:

Umsetzungsschritte	Zeithorizont	Aufwand personell	Aufwand finanziell
Umsetzung T30 auf Quartierstrassen im Ortsteil westlich der Bahn	ab 2007		
Flächendeckende Verkehrsberuhigung im restlichen Gemeindegebiet	nachfolgend		

Kantonsbeitrag Fachliche Unterstützung

Fachstellen Kanton TBA (Oberingenieurkreise II)

Zuständig für Umsetzung **Verkehrskommission, Bau- und Planungskommission / Bauabteilung**

Erfolgskontrolle Indikatoren

1. Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Nachkontrolle nach der Einführung von Tempo 30-Zonen (Einhalten der Geschwindigkeitsbegrenzung etc.)
2. Regelmässige Geschwindigkeitsmessungen, Erfassung und Analysieren von Unfallzahlen
3. Regelmässige Öffentlichkeitsarbeit
4. Werden die geplanten Massnahmen programmgemäss umgesetzt?
5. Anteil Niedergeschwindigkeitszonen im Siedlungsgebiet

Bilanzierung Umsetzung
 (Erfolgt für die einzelnen Massnahmen separat.)

Energiestadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
4.2.3	Temporeduktions-, Begegnungszonen	10

Mobilität

D-4 Langsamverkehr

Pflicht	** Pflichtmassnahme BEakom Stufe 3 Y Zusätzliche Massnahme Münsingen
Zielsetzung	<p>Übergeordnete Ziele Die Gemeinde sorgt durch geeignete Massnahmen für ein attraktives Angebot für Fussgänger und Radfahrer.</p> <p>Ziele Münsingen Aktualisierung des Verkehrskonzepts (1995) bezüglich Langsamverkehr.</p>
Status	Y in Planung ** teilweise umgesetzt ** umgesetzt
Beschreibung Ist-Zustand	<p>Vorhandene Grundlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verkehrskonzept 1995 <p>Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Veloville: 1995 lancierte Aktion zur Förderung des Innerorts-Veloverkehr (Sensibilisierungs- und Motivationskampagne, Veloabstellplätze vor Geschäften etc.) - Velostreifen, Markierung für Velofahrende in Kreisel - Tempo 30-Zonen, Umgestaltung Bahnhofquartier (in Planung) - Regelmässiger Kontakt mit Fachstellen und Interessengruppen - Regelmässige Überprüfung der Konzepte bezüglich Langsamverkehr
Vorgehen / Massnahmen	<p>Im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision wird das Verkehrskonzept von 1995 grundlegend überarbeitet. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf den Langsamverkehr gerichtet, lokale Bedürfnisse und Möglichkeiten werden berücksichtigt. Daraus hervorgehende mögliche Massnahmen sind: Behebung von Gefahrenstellen, Velo-Gegenverkehr in Einbahnstrassen, Verbesserung der Schulwegsicherheit, Beschilderung (Leitsystem), Reduktion von Umwegen, Fussgängerkarten, Sensibilisierung, Abstellanlagen etc.</p>

Umsetzungsschritte	Zeithorizont	Aufwand personell	Aufwand finanziell
Bestandesaufnahme der bestehenden Fussweg- und Radwegnetze und Abstellanlagen Analyse von Gefahrenstellen, fehlenden Verbindungen und Anlagen etc. Darauf basierend Ausarbeitung Anpassung des Verkehrskonzepts von 1995 (inkl. Kosten und Programm) unter Mit-einbezug von Interessengruppen und Fachstellen	2007	100 h	30 kFr.
Genehmigung und Finanzierungsentscheid durch die zuständige Behörde	2008	-	-
Realisierung und Öffentlichkeitsarbeit	2009		

Kantonsbeitrag Fachliche Unterstützung, max. Fr. 5'000.- an externe Kosten.

Fachstellen Kanton TBA, AGR

Zuständig für Umsetzung Verkehrskommission / Bauabteilung

Erfolgskontrolle Indikatoren

1. Wurde das Potenzial im Rahmen der lokalen Bedürfnisse und Möglichkeiten ausgeschöpft?
2. Wurden Interessengruppen und Fachstellen bei der Ausarbeitung des Konzepts miteinbezogen?
3. Werden die Massnahmen umgesetzt?
4. Akzeptanz und Wirksamkeit der Massnahmen.

Bilanzierung Umsetzung

- § Bestandesaufnahme und Analyse durchgeführt 20%
- § Verkehrskonzept überarbeitet 60%
- § Konzept und Finanzierung durch GR genehmigt 80%
- § Massnahmen realisiert und kommuniziert 100%

Energiestadt Nr.	<i>Bezeichnung</i>	<i>Maximale Punktzahl</i>
4.3.1	Fusswegnetz, Beschilderung	10
4.3.2	Radwegnetz, Beschilderung	10
4.3.3	Abstellanlagen	6

D-6 Mobilitätsmarketing

Pflicht .. Pflichtmassnahme BEakom Stufe 3  Zusätzliche Massnahme Münsingen

Zielsetzung **Übergeordnete Ziele**
 Die Gemeinde betreibt aktive und regelmässige Öffentlichkeitsarbeit (Information, Motivation und Beratung) und/oder führt Veranstaltungen und Aktionen zu einer effizienten und schonenden Mobilität durch.

Ziele Münsingen
 Regelmässige Umsetzung von Aktivitäten im Bereich Information, Motivation und Beratung für nachhaltiges Mobilitätsverhalten.

Status .. in Planung .. teilweise umgesetzt  umgesetzt (Daueraufgabe)

Beschreibung Ist-Zustand Durchgeführte Veranstaltungen / Aktionen zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität:

- Aktion Veloville 1995
- Aktion Eile mit Weile 1998
- Gratisabgabe Velo-Vignette 2003
- Aktion "Einfach für Retour" am Münsinger Weihnachtsmarkt seit 1995
- Aktion zum 22. September 2005 „In die Stadt – ohne mein Auto“

Weitere Massnahmen mit Informations-, Motivations- oder Beratungscharakter:

- Lokaler ÖV-Fahrplan: Verteilung an alle Haushalte und Abgabe an Neuzuzüger
- Regelmässige Berichte in Münsinger Info
- Schwerpunkt-Themen Verkehr im Berner Landbote und auf Homepage
- Verteilung Informations-Flyer an Haushalte zu Tempo-30-Zone 2005

Vorgehen / Massnahmen Die Aktivitäten im Bereich Mobilitätsmarketing werden mindestens im bisherigen Umfang fortgesetzt.
 Dabei sollen die bisherigen Anstrengungen kontinuierlich überprüft und neue Möglichkeiten gesucht werden. Zum Beispiel:

- Ausarbeitung eines umfassenden Mobilitäts-Set für Neuzuzüger
- Kampagne „Mobilitätsmanagement im Unternehmen“
- Überarbeitung Homepage im Bereich Mobilität

Umsetzungsschritte	Zeithorizont	Aufwand personell	Aufwand finanziell
Informations-, Motivations- und Beratungsaktivitäten für nachhaltiges Mobilitätsverhalten	jährlich	40 h	5 kFr.

Kantonsbeitrag Max. 40% oder max. 5'000.- an Konzept.

Fachstellen Kanton **beco**, AUE, TBA (TS), AGR, AÖV

Zuständig für Umsetzung **Umweltkommission, Verkehrskommission / Bauabteilung**






Erfolgskontrolle Indikatoren

1. Anzahl Veranstaltungen / Aktionen, Informations-, Motivations- und Beratungsaktivitäten im laufenden Jahr.
 - grosse – kleine
 - fortdauernde / längerfristige – einmalige

Energiestadt Nr.	<i>Bezeichnung</i>	<i>Maximale Punktzahl</i>
4.5.1	Mobilitätsinformation und -beratung	4
4.5.2	Mobilitätsveranstaltungen, -Aktionen	4

E. Interne Organisation

E-1 Energiefachstelle / Energiebeauftragter

Pflicht	 Pflichtmassnahme BEakom Stufe 3  Zusätzliche Massnahme Münsingen
Zielsetzung	<p>Übergeordnete Ziele</p> <p>Die Gemeinde ernennt eine/n Energiebeauftragte/n, welche/r in erster Priorität aus der Gemeindeverwaltung stammt.</p> <p>Die Anlaufstelle hat die Aufgabe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die anfallenden Energiefragen in der Gemeinde auf operativer Ebene zu koordinieren. - Eine optimale Koordination der Energiefragen innerhalb der Verwaltung zu fördern. <p>Die Gemeinde ist an die Regionale Energieberatungsstelle angeschlossen.</p>
Status	 in Planung  teilweise umgesetzt  umgesetzt (Daueraufgabe)
Beschreibung Ist-Zustand	<ul style="list-style-type: none"> - Die Sachbearbeiterin Umwelt der Bauabteilung nimmt die Funktion der Energiebeauftragten der Gemeinde wahr. Sie ist für den Vollzug und die Umsetzung der Massnahmen im Energiebereich verantwortlich (Festlegung der Aufgaben in Pflichtenheft / Stellenbeschreibung). - Die Umweltkommission ist für Energiefragen zuständig, deren Vorsitzender ist der für das Ressort Umwelt und Entsorgung verantwortliche Gemeinderat. - Die Gemeinde ist an die Regionale Energieberatungsstelle angeschlossen. - Zuständigkeiten und Kompetenzen innerhalb der Gemeinde sind im Funktionsdiagramm der Gemeindeverwaltung definiert.
Vorgehen / Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Laufende Überprüfung von Pflichtenheft Energiebeauftragte. - Überarbeitung und laufende Nachführung Funktionsdiagramm der Gemeindeverwaltung (siehe auch E-2).
Kantonsbeitrag	Fachliche Beratung durch Energieberatungsstelle und AUE, finanzieller Beitrag an Energieberatungsstelle.
Fachstellen Kanton	AUE
Zuständig für Umsetzung	Gemeinderat, Bauabteilung
Erfolgskontrolle	<p>Indikatoren</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Hat die Energiebeauftragte die notwendigen Kompetenzen und Ressourcen zur Ausübung der ihr zugewiesenen Aufgaben und Funktionen? 2. Gewährleisten die Strukturen und Informationswege, dass die Energiebeauftragte ihre koordinative Aufgabe bei Energiefragen innerhalb der Verwaltung wahrnehmen kann (siehe auch E-2)? 3. Finden regelmässige Kontakte mit Liegenschaftsverwaltung, InfraWerkeMünsingen und Regionaler Energieberatungsstelle statt?

Energiestadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
5.1.1	Personalressourcen, Produkte	4

E-2 Organisation, Abläufe

Pflicht ** Pflichtmassnahme BEakom Stufe 3 **Y** Zusätzliche Massnahme Münsingen

Zielsetzung **Übergeordnete Ziele**
 Zuständigkeiten, Entscheidungskompetenzen, Weisungsbefugnisse und Schnittstellen aller Ebenen und Funktionen der energierelevanten Bereiche sind durch Erlasse, Organisationsverfügungen, Dienstanweisungen u.ä. sowie in den Stellenbeschreibungen festgelegt.

Ziele Münsingen
 Organisation und Abläufe der energierelevanten Bereiche im neuen Funktionsdiagramm der Gemeinde aufnehmen.

Status **Y** in Planung ** teilweise umgesetzt ** umgesetzt

Beschreibung Ist-Zustand Bestehende Grundlagen:
 - Verwaltungs-Verordnung (2005)
 - Baureglement (definiert Aufgaben der Umweltkommission)
 - Funktionendiagramm (in Bearbeitung)
 - Stellenbeschreibungen (Energiebeauftragte u.a.)

Vorgehen / Massnahmen Im Rahmen der für 2006 geplanten Überarbeitung des Funktionendiagramms und der Organisationsgrundlagen werden auch die Zuständigkeiten der energierelevanten Bereiche geklärt und deren optimale Abläufe sichergestellt. Die wichtigsten Prozesse werden beschrieben und im Hinblick auf optimale Effizienz gestrafft. Die Stellenbeschreibungen werden laufend den Notwendigkeiten angepasst.

Umsetzungsschritte	Zeithorizont	Aufwand personell	Aufwand finanziell
Kompetenzen, Abläufe, Schnittstellen etc. analysieren und optimieren	2006	10 h	
Überarbeitung Funktionendiagramm und Organisationshandbuch	2006/07	10 h	
Einführung der optimierten Strukturen, Abläufe etc.	2007		
Laufende Überprüfung (Erfolgskontrolle)	ab 2007		

Kantonsbeitrag Beitrag von max. 2'000.- an Überarbeitung Funktionendiagramm und Organisationshandbuch

Fachstellen Kanton **AUE, AGR**

Zuständig für Umsetzung **Gemeinderat, Bauabteilung**

Erfolgskontrolle Indikatoren

1. Sind die Zuständigkeiten im Verwaltungsorganigramm zugeordnet und Weisungsbefugnisse und Schnittstellen geklärt?
2. Erfolgt eine Verankerung im Organisationshandbuch?
3. Erfolgt eine Verankerung in Stellenbeschreibungen?
4. Ist eine klare Festlegung der politisch Zuständigen vorhanden?

Bilanzierung Umsetzung

- | | |
|---|------|
| § Kompetenzen, Abläufe, Schnittstellen etc. analysiert | 30% |
| § Funktionendiagramm und Organisationshandbuch überarbeitet | 60% |
| § Optimierte Organisationsstruktur, Abläufe etc. eingeführt | 90% |
| § Laufende Überprüfung, Erfolgskontrolle durchgeführt | 100% |

Energiestadt Nr.	<i>Bezeichnung</i>	<i>Maximale Punktzahl</i>
5.1.3	Organisation, Abläufe	4

E-4 Neue Finanzierungsmodelle, Contracting

Pflicht	.. Pflichtmassnahme BEakom Stufe 3 y Zusätzliche Massnahme Münsingen
Zielsetzung	<p>Übergeordnete Ziele Die Gemeinde fördert Energie-Contracting, weil es eines der Instrumente ist, mit welchem die Ziele der Gemeinde aber auch die Ziele der kantonalen Klimapolitik erreicht werden können. Energie-Contracting soll für die Gemeinde nachfolgende Vorteile bringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Auslagerung von technischen Risiken - Die optimale Einbringung von externem Know-how in Energie-Projekte - Die Entlastung des Investitionsbudget. - Vorgezogene Sanierung von Energie-Erzeugungsanlagen
Status	y in Planung .. teilweise umgesetzt .. umgesetzt
Beschreibung Ist-Zustand	Bis anhin wurden Contracting-Lösungen nicht (gezielt) evaluiert.
Vorgehen / Massnahmen	Die Möglichkeiten von Contracting-Lösungen (mit erneuerbaren Energieträgern) sollen im Rahmen des Richtplans Energie abgeklärt werden. Wo sinnvoll, werden Machbarkeitsstudien durchgeführt.

Umsetzungsschritte	Zeithorizont	Aufwand personell	Aufwand finanziell
Die Gemeinde lässt sich über die Möglichkeiten von Contracting orientieren (durch Kanton)	2007	-	-
Prüfen der Anwendungsmöglichkeiten von Energie-Contracting (bei Sanierungen bzw. Neuinstallationen) im Rahmen den Richtplans Energie (siehe A-3)	siehe A-3	siehe A-3	siehe A-3
Zusammenarbeit mit externen Partnern suchen, Machbarkeitsstudien durchführen	ab 2008	20-30 h / Studie	- ¹

¹ wird in der Regel durch den Contractor übernommen (Aquisitionsleistung)

Kantonsbeitrag Fachliche Beratung, max. 40% der Kosten von Machbarkeitsstudien

Fachstellen Kanton AUE

Zuständig für Umsetzung InfraWerkeMünsingen, Bauabteilung

Erfolgskontrolle Indikatoren

1. Wurden die Möglichkeiten von Contracting-Lösungen in Übereinstimmung mit dem Richtplan Energie untersucht?
2. Wurden Machbarkeitsstudien durchgeführt?
3. Anzahl umgesetzter Projekte mit Contracting-Lösung.

Bilanzierung Umsetzung

- § Orientierung und Information zu Contracting durch Kanton erfolgt 20%
- § Anwendungsmöglichkeiten von Energie-Contracting im Rahmen des Richtplans Energie geprüft 70%
- § Machbarkeitsstudie durchgeführt 100%

Energiestadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
5.3.2	Neue Finanzierungsmodelle	2

E-5 Nachhaltigkeitskompass

Pflicht ** Pflichtmassnahme BEakom Stufe 3 **y** Zusätzliche Massnahme Münsingen

Zielsetzung **Übergeordnete Ziele**
 Die Gemeinde prüft die Anwendung des Nachhaltigkeitskompasses bei einem grossen, für die Gemeinde bedeutenden Pilotprojekt und nutzt das Ergebnis als Entscheidungshilfe. Die längerfristige Anwendung wird angestrebt.

Ziele Münsingen
 Die im Pilotprojekt gemachten Erfahrungen werden analysiert und dienen als Grundlage beim Entscheid über die weitere Anwendung des Nachhaltigkeitskompasses bei Gemeindeprojekten.

Status **y** in Planung ** teilweise umgesetzt ** umgesetzt

Beschreibung Ist-Zustand Zurzeit wird kein mit dem Nachhaltigkeitskompass vergleichbares Instrument zur Beurteilung von Gemeindevorhaben eingesetzt.

In der Präambel der Gemeindeordnung ist jedoch festgehalten, dass die Gemeindeordnung im Bestreben

- die natürliche Umwelt für gegenwärtige und künftige Generationen zu schützen und zu erhalten
- der sozialen Verantwortung gerecht zu werden
- günstige Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu schaffen

erlassen wurde.

Vorgehen / Massnahmen

Umsetzungsschritte	Zeithorizont	Aufwand personell	Aufwand finanziell
Information und Instruktion zur Anwendung des Nachhaltigkeitskompasses (durch kantonale Fachstelle) Beschluss GR, Nachhaltigkeitskompasses an einem Pilotprojekt anzuwenden	2008	20 h	-
Anwendung des Nachhaltigkeitskompasses an Pilotprojekt, begleitet durch kantonale Fachstelle Analyse des Pilotprojekts und Entscheid über weitere Anwendung des Nachhaltigkeitskompasses	2008	40 h	-

Kantonsbeitrag max. 40% der zusätzlichen Kosten; Fachliche Beratung / Information

Fachstellen Kanton **AUE**

Zuständig für Umsetzung **Gemeinderat**, alle Kommissionen und Verwaltungsabteilungen

Erfolgskontrolle Indikatoren

4. Bei der Information und Instruktion zur Anwendung des Nachhaltigkeitskompasses wurden alle (betroffenen) Verwaltungsabteilungen und Kommissionen berücksichtigt.
5. Es liegt ein Beschluss des Gemeinderats zur Anwendung des Kompasses an einem Pilotprojekt vor.
6. Die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt wurden analysiert und kommuniziert (nach innen und aussen).



Bilanzierung Umsetzung

- | | |
|--|------|
| § Information und Instruktion zum Nachhaltigkeitskompass sind erfolgt,
GR-Beschluss für Anwendung an Pilotprojekt liegt vor | 40% |
| § Anwendung an Pilotprojekt durchgeführt | 70% |
| § Pilotprojekt analysiert | 90% |
| § Kommunikation der Ergebnisse | 100% |

Energiestadt Nr.	<i>Bezeichnung</i>	<i>Maximale Punktzahl</i>
	keine Zuordnung möglich	

F. Kommunikation, Kooperation

F-1 Information, Veranstaltungen und Aktionen

Pflicht	 Pflichtmassnahme BEakom Stufe 3	** Zusätzliche Massnahme Münsingen
Zielsetzung	Übergeordnete Ziele Die Gemeinde erschliesst zielgruppenorientierte, geeignete Kanäle zur Information über Energie-Aktivitäten zur effizienten Energienutzung und Förderung erneuerbarer Energien (periodische Informationsarbeit, projektbezogene Informations- und Öffentlichkeitsarbeit). Die Gemeinde organisiert Veranstaltungen zum Thema Energie mit folgenden Inhalten / Zielen: <ul style="list-style-type: none">- Die Bevölkerung wird über die Arbeit der Verwaltung und von Privaten im Energiebereich informiert.- Information der Öffentlichkeit über Absichten, Aktivitäten und Erfolge der Energiepolitik.- Die zuständigen energierelevanten Personen in der Gemeinde (Gemeinderat, Kommissionsmitglieder, Verwaltung etc.) erhalten eine Plattform für ihre Anliegen bzw. Erfolge.- Für besondere Leistungen können Auszeichnungen verliehen werden.- Die Bevölkerung erhält Anregungen und Hinweise zu einheimischen, erneuerbaren Energien und zur rationellen Energieverwendung.- Innovative Energie- und Klimapolitik wird als Teil der Gemeindeidentität und Standortvorteil vermarktet Die Gemeinde sorgt für eine aktive und regelmässige Kommunikation energierelevanter Themen (über Print- und andere Medien).	
Status	** in Planung	** teilweise umgesetzt  umgesetzt (Daueraufgabe)
Beschreibung Ist-Zustand	Beispiele umgesetzter Veranstaltungen zum Thema Energie: <ul style="list-style-type: none">- Vergabe Energiestadt-Label (1998)- Einweihung Sonnensegel (1999) 2001 <ul style="list-style-type: none">- Startveranstaltung EnergieSchweiz (Energieberatungsstelle = EBS)- Ökostrom-Vorstellung KWKW Niederhünigen- Weihnachtsmarkt mit EBS (kein Abfall im Cheminée) 2002 <ul style="list-style-type: none">- Aaretaler Gewerbeschau mit EBS- TOFT WP- Weihnachtsmarkt mit EBS (Ökostrom) 2003 <ul style="list-style-type: none">- Gratisabgabe Velo-Vignette- Weihnachtsmarkt (Einfach für Retour ÖV-Billett) 2005 <ul style="list-style-type: none">- Aktion zum 22. September „In die Stadt – ohne mein Auto“ etc. (vgl. auch Audit Energiestadt) Geplant 2006 <ul style="list-style-type: none">- Energie-Event (mit RR Barbara Egger): Einweihung Solaranlage Schlossmatt, BEakom, Re-Audit Energiestadt und ev. Förderprojekt Münsingen Solarstark Daneben betreibt die Gemeinde eine aktive Kommunikation energierelevanter Themen durch Berichte im Münsinger Info (aus der Verwaltung, aber auch von Vereinen oder Privaten), über die Homepage, Medieninformationen etc.	

**Vorgehen /
Massnahmen**

In Zusammenarbeit mit Kantonsfachstelle, Energieberatung, InfraWerkeMünsingen u.a. werden weiter regelmässig Aktionen / Veranstaltungen zum Thema Energie geplant und durchgeführt (mind. eine grosse Veranstaltung pro Jahr). Dabei werden Synergien mit andern Veranstaltungen und Interessengruppen genutzt und die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft gesucht.

Fortsetzung regelmässiger Kommunikation von Energiethemen via Münsinger Info, Homepage, Medieninformationen etc.

Umsetzungsschritte	Zeithorizont	Aufwand personell	Aufwand finanziell
Eine grosse Veranstaltung zum Thema Energie <i>pro Jahr</i>	jährlich	40 h	5 kFr.

Kantonsbeitrag Fachliche Unterstützung (Grundlagen für Informationsmaterial), finanzielle Beiträge auf Gesuch

**Fachstellen
Kanton** AUE



**Zuständig für
Umsetzung** Umweltkommission / Bauabteilung, InfraWerkeMünsingen, Energieberatung

Erfolgskontrolle Indikatoren

1. Mindestens eine grosse Veranstaltung pro Jahr, Anzahl kleinerer Veranstaltungen pro Jahr.
2. Anzahl Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft oder andern Interessengruppen.
3. Regelmässige Medienpräsenz zum Thema Energie: Anzahl Berichte im Münsinger Info, Medieninformationen etc.

Energiestadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
6.1.1	Information	6
6.1.2	Veranstaltungen, Aktionen	8

F-4 Finanzielle Förderung an Private

Pflicht	.. Pflichtmassnahme BEakom Stufe 3  Zusätzliche Massnahme Münsingen
Zielsetzung	<p>Übergeordnete Ziele Durch Förderbeiträge werden Bauherrschaften motiviert, Mehrinvestitionen für bessere Bauqualität (Minergie) oder einheimische Energien zu tätigen. Die Gemeinde fördert die Erhöhung der Bauqualität, Reduktion des Energieverbrauchs und der Schadstoffemissionen.</p> <p>Ziele Münsingen Verpflichtung des Gemeinderats: Ein festgesetzter Teil des Gewinns der InfraWerkeMünsingen wird für Projekte zur Förderung der Energieeffizienz und / oder erneuerbarer Energien eingesetzt.</p>
Status	 in Planung .. teilweise umgesetzt .. umgesetzt
Beschreibung Ist-Zustand	<p>Informationen zu Förderbeiträgen des Kantons können über die Bauabteilung bezogen werden. Die Gemeinde selbst zahlt keine Förderbeiträge an Private.</p> <p>In Planung ist das Projekt „Münsingen Solarstark“ (auf Initiative des Vereins Sonnensegel) mit Beteiligung der Gemeinde und InfraWerkeMünsingen zur (finanziellen) Förderung von Solarstromanlagen von Privaten.</p>
Vorgehen / Massnahmen	Antrag an den Gemeinderat, einen Teil des Gewinns der InfraWerkeMünsingen für Förderprojekte im Energiebereich „zweckzubinden“ und Ausarbeitung eines entsprechenden Förderkonzepts.

Umsetzungsschritte	Zeithorizont	Aufwand personell	Aufwand finanziell
Beschluss GR: Zweckbindung eines Teils des Gewinns der InfraWerkeMünsingen für Förderprojekte im Energiebereich und Auftrag zur Ausarbeitung eines entsprechenden Förderkonzepts	2008	20	-
Ausarbeitung Förderkonzept und Genehmigung durch GR	2008	50	
Umsetzung Förderkonzept/-Projekte, inkl. Kommunikation	ab 2009	offen	offen

Kantonsbeitrag Fachliche Unterstützung / Know-How (ergänzend zu „regulären“ Förderbeiträgen)

Fachstellen Kanton AUE

Zuständig für Umsetzung Umweltkommission / Bauabteilung, InfraWerkeMünsingen

Erfolgskontrolle Indikatoren

1. Förderkonzept: Sind alle energierelevanten Bereiche berücksichtigt? Ist der Bezug zum Energieleitbild und zum Richtplan Energie vorhanden (lokale Gegebenheiten berücksichtigt)? Wurden Interessengruppen bei der Ausarbeitung beigezogen?
2. Ist die Kommunikation der Förderprojekte ausreichend und zweckmässig?
3. Anzahl umgesetzter Förderprojekte



Bilanzierung Umsetzung

- § Zweckbindung und Ausarbeitung Förderkonzept durch GR beschlossen 30%
- § Ausarbeitung Förderkonzept und Genehmigung durch GR erfolgt 70%
- § Förderkonzept kommuniziert 80%
- § Erstes Förderprojekt umgesetzt 100%

Energiestadt Nr.	<i>Bezeichnung</i>	<i>Maximale Punktzahl</i>
6.4.2	Finanzielle Förderung	10

G. Controlling BEakom

G-1 Controlling Massnahmen BEakom

Pflicht	 Pflichtmassnahme BEakom Stufe 3 .. Zusätzliche Massnahme Münsingen
Zielsetzung	<p>Übergeordnete Ziele Mithilfe des an das BEakom angepassten Energiestadt-Berechnungsprogrammes ist die Umsetzung der BEakom-Massnahmen zu dokumentieren. Die Resultate sind jährlich mit dem Kanton zu besprechen und allfällige Korrekturen vorzunehmen.</p> <p>Ziele Münsingen Gemeindeintern wird durch regelmässige Kontrolle der einzelnen Massnahmen die Abläufe des BEakom geplant, überwacht, geregelt und der Erfolg des BEakom überprüft.</p>
Status	 in Planung .. teilweise umgesetzt .. umgesetzt
Beschreibung Ist-Zustand	Eine Kontrollfunktion im Bereich Energie nehmen die Leistungsvereinbarungen mit den InfraWerkeMünsingen ein.
Vorgehen / Massnahmen	Die Erfolgskontrollen der einzelnen Massnahmen mittels Indikatoren und Bilanzierung der Umsetzung (auf Basis des definierten Zeithorizonts) gewährleistet die Umsetzung des BEakoms insgesamt.

Umsetzungsschritte	Zeithorizont	Aufwand personell	Aufwand finanziell
Überprüfung BEakom-Massnahmen mit Hilfe des Energiestadt-Berechnungsprogrammes	jährlich	20 h / Jahr	

Kantonsbeitrag Bereitstellung des Controllinginstruments von Energiestadt.

Fachstellen Kanton AUE, beco, AGR

Zuständig für Umsetzung Siehe einzelne Massnahmen.
Übergeordnet: **Umweltkommission / Bauabteilung**

Erfolgskontrolle Indikatoren
1. Zielerreichung der einzelnen Massnahmen in Abhängigkeit des definierten Zeithorizonts.

Energiestadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
5.2.2	Erfolgskontrolle, Audit	4